

TH Wildau Hochschulring 1 15745 Wildau

Herrn

Marcel Langner

Wildau, 29. Juli 2021

Ihr Zeichen #225086 | Unser Zeichen #225086

Antrag nach dem Akteneinsichts- und Informationszugangsgesetz (AIG),

Ihr Antrag vom 17. Juli 2021

Sehr geehrter Herr Langner,

wir kommen zurück auf Ihr Schreiben vom 17. Juli 2021, hier eingegangen per Fax am 17. Juli 2021.

Für die von Ihnen gewünschte Erstellung der Unterlagen werden nachfolgende Gebühren erhoben. Die Gebührenentscheidung erfolgt gemäß der Verwaltungsgebührenordnung für Amtshandlungen beim Vollzug des Akteneinsichts- und Informationszugangsgesetzes (Akteneinsichts- und Informationszugangsgebührenordnung – AIGGebO) i.V.m. der Tarifstelle 1.2.1 der Anlage zur AIGGebO. Demnach werden für die Ermöglichung der Einsichtnahme in Akten und sonstige Informationsträger Gebühren erhoben. Die Gebühr beträgt in einfachen Fällen bis zu 100,00 €, die festgesetzte Gebühr ist angemessen und berücksichtigt den mit der Amtshandlung verbundenen Aufwand.

- Gebühr gemäß Tarifstelle 1.2.1 10,00 Euro
- Anfertigung von Zweitschriften, Kopien.
für die ersten 50 Seiten je Seite 0,50 Euro
für jede weitere Seite 0,15 Euro,
Das Protokoll zur Senatssitzung vom 26. April 21
umfasst 6 Seiten – sofern erforderlich 3,00 Euro
- **Insgesamt 13,00 Euro**

Seite 2

Brief vom 29. Juli 2021

Dieses Schreiben dient dem Zweck, Sie vorab über die voraussichtlichen Gebühren zu informieren.

Mit freundlichen Grüßen

